

Schutzvertrag Hamsterzucht vom Falkenhof

Folgendes Tier wird vermittelt:

Name: vom Falkenhof
Hamster-Art: Goldhamster mit Langhaar / Teddyhamster
Farbgebung:
Geschlecht: weiblich/männlich
Geburtsdatum:
Wurf:

Empfänger des Tiers:

Name:

Adresse:
Telefonnummer:
E-Mail:

Abgebender des Tiers:

Name: Daniela Euler
Zucht: Hamsterzucht vom Falkenhof
Adresse: Stadtbergstr., 48429 Rheine
Telefonnummer:
E-Mail: rheines-hamsterparadies@web.de

Es wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Empfänger verpflichtet sich, das Tier niemals im direkten Kontakt mit Artgenossen zu lassen und es einzeln zu halten.
2. Der Empfänger verpflichtet sich, das Tier artgerecht auf mindestens 0,5m² Grundfläche unterzubringen, zu pflegen und mit (zuckerfreier) Nahrung [z.B. von "Mixing your petfood", "Nagerküche", "Mixerama" oder "Futterparadies"] und Wasser seinen Bedürfnissen entsprechend zu versorgen. Der Gehege-Standort ist so zu wählen, dass im Sommer die Temperaturen nicht über 25°C steigen und im Winter nicht unter 18°C fallen.
3. Der Empfänger verpflichtet sich, dem Tier mindestens 10cm Streu, ein Sandbad mit Chinchilla-Sand, ein Laufrad (Mindest-Durchmesser 27cm ohne Scheren-Effekt), ein Häuschen mit abnehmbarem Deckel (zur Nestkontrolle), verschiedene natürliche Versteckmöglichkeiten und Nistmaterial zur Verfügung zu stellen.
4. Der Empfänger verpflichtet sich, Gefahrenquellen wie Salzlecksteine, Stoffe, Hamsterwatte, Gegenstände aus Plastik (Ausnahme: Laufrad), zu enge Öffnungen (Mindest-Durchmesser von 7cm), Stromkabel, harzende Nadelhölzer ect. vom Tier fern zu halten.
5. Der Empfänger erklärt sich einverstanden, dem Abgebenden regelmäßig (alle 3-6 Monate) über den Entwicklungs- und Gesundheitszustand zu informieren, und auf Nachfrage Fotos zu vorzuzeigen.
6. Der Empfänger verpflichtet sich, dem Tier regelmäßigen Auslauf zu ermöglichen.
7. Der Empfänger verpflichtet sich, das Tier im Bedarfsfall bei Krankheiten oder Verletzungen, unverzüglich tierärztlich versorgen zu lassen.
Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres wird nur von einem Tierarzt vorgenommen.
8. Der Empfänger verpflichtet sich, mit dem Tier nicht zu züchten.
9. Der Empfänger darf das Tier nicht ohne Zustimmung des Abgebenden an Dritte weiter veräußern und möge bitte den Tod oder das Abhandenkommen des Tieres innerhalb von einer Woche dem Abgebenden mitteilen.

10. Sollte die Haltung des Tiers aus zwingenden Gründen (z.B. Umzug, Krankheit, u.ä.) nicht mehr möglich sein, kann das Tier an den Abgeber unentgeltlich zurück gegeben werden.
11. Der Abgebende versichert, dass das Tier bei der Abgabe keinerlei sichtbare gesundheitliche Mängel aufweist und nicht trächtig ist. Der Abgebende kann für später auftretende Krankheiten nicht haftbar gemacht werden.
12. Der Abgebende übernimmt keine Verantwortung für die Entwicklung des Hamsters, weder körperlich noch seelisch.
13. Die Schutzgebühr beträgt 20,00€ und ist innerhalb einer Woche, spätestens jedoch bis zur Abholung / Übergabe an die Mitfahrgelegenheit / den Tiertransport, auf folgendes Konto zu überweisen:
14. Falls eine Transportbox gewünscht ist, ist dieses bitte hier zu vermerken und die 10€ zusätzlich zu der Schutzgebühr zu überweisen. Falls keine Transportbox gewünscht ist, ist eine ausreichend große Transportbox (mindestens 25x20x15cm) zur Abholung mitzubringen.
15. Ist die Übergabe des Tiers (an die Mitfahrgelegenheit oder an den Empfänger des Tieres) außerhalb von Rheine geplant, ist zusätzlich 5€ Spirtgeld zu zahlen.
16. Sobald der Abgebende das Tier an die Mitfahrgelegenheit übergeben hat, liegt die Haftung und die Sorgfaltspflicht beim Empfänger des Tiers.
17. Änderungen der Daten (Name, Adresse, Mail-Adresse, evt.) sind dem Abgebenden mitzuteilen.
18. Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
19. Tritt der Vertragsschließende nach Vertragsabschluss vom Kauf zurück, wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Schutzgebühr fällig.
20. Die Verletzung des Vertragsinhaltes durch den Empfänger hat die unverzügliche, unentgeltliche Rückgabe des Tieres (und eventuelle Nachzuchten) an den Abgebenden und die Auflösung des Vertrags zu Folge.
Zudem ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00€ zu zahlen.

Rheine, den

.....
(Empfänger)
[bei Minderjährigen der
Erziehungsberechtigte]

.....
(Abgebender)